MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Schulterschluss für Bahnausbau in der Zentralschweiz

Die Zentralschweizer Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (ZKöV) hat an ihrer kürzlichen Sitzung in Luzern eingehend das Thema „Bahn 2030“ aus Sicht der Zentralschweiz diskutiert und dazu Beschlüsse gefasst. Es wurde vereinbart, im Rahmen von Bahn 2030 die Schlüsselprojekte Zimmerberg-Basistunnel II, Tiefbahnhof Luzern und den neuen Axentunnel gemeinsam zu vertreten und sich für die Variante 1 aus den Eckwerten des Bundesrates mit 21 Mrd. Franken einzusetzen.

Unter „Bahn 2030“ versteht man die Weiterentwicklung des schweizerischen Schienennetzes im Zeitraum von 2015 bis etwa 2040. Der Bundesrat ist vom Parlament beauftragt worden, bis Ende 2010 unter dem Titel „Bahn 2030“ eine neue Vorlage über die weitere Angebotsentwicklung und den weiteren Ausbau der Bahninfrastruktur in der Schweiz auszuarbeiten. Für „Bahn 2030“ muss der Bundesrat zudem neue Finanzierungsquellen aufzeigen und insbesondere Infrastruktur-Massnahmen prüfen (Art. 10 ZEBG). Zu diesen Massnahmen gehören auch die Beschleunigung Luzern-Zürich mit Zimmerberg-Basistunnel II und die Neat-Zufahrten im Norden und Süden.

Der Bundesrat hat gestützt darauf am 19. Dez. 2008 die Eckwerte für den weiteren Ausbau des Bahnnetzes in der Schweiz festgelegt. Bis im Frühling 2010 ist eine Vernehmlassungsvorlage für die Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur unter der Bezeichnung „Bahn 2030“ auszuarbeiten. Diese wird zwei Varianten mit unterschiedlich umfangreichen Ausbauvorhaben vorsehen. Variante 1 sieht Investitionen ins Schienennetz im Umfang von rund 21 Mrd. Franken vor. Variante 2 würde einen redimensionierten Ausbau mit einem Umfang von rund 12 Mrd. Franken umfassen. Der Hauptunterschied zwischen den beiden Varianten liegt darin, dass bei

Geschäftsstelle:
Dorfplatz 7a
6370 Stans
Telefon 041 618 76 54
Fax 041 618 76 58
E-Mail volkswirtschaftsdirektion@nw.ch

Variante 2 keine substantielle Förderung des Regional- bzw S-Bahnverkehrs möglich ist, obwohl die Nachfrage im Personenverkehr gerade auch in diesem Bereich stark wächst.

Die für den öffentlichen Verkehr zuständigen Regierungsvertreter der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug erkennen ein grosses Wachstum beim Personen-, wie beim Güterverkehr auf der Schiene und setzen sich für den Bau einer zukunftsträchtigen Bahninfrastruktur ein . Sie haben vereinbart, im Rahmen der Bahn 2030 die Realisierung der für die Zentralschweiz wichtigsten 3 Schlüsselprojekte Zimmerberg-Basistunnel II, Tiefbahnhof Luzern und den neuen Axentunnel gemeinsam zu vertreten und sich für die Variante 1 aus den Eckwerten des Bundesrates mit 21 Mrd. Franken einzusetzen.

Die ZKöV erwartet, dass die Eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus den 6 Zentralschweizer Kantonen sich im Vorfeld und dann auch in der parlamentarischen Beratung der Vorlage Bahn 2030 geschlossen für die Weiterentwicklung des Schienennetzes in der Zentralschweiz einsetzen werden und zusammen mit den Kantonsregierungen die drei Schlüsselprojekte gemeinsam vertreten.

RÜCKFRAGEN

Gerhard Odermatt, Regierungsrat und Präsident der Zentralschweizer Konferenz der Direktoren des öffentlichen Verkehrs (ZKöV). Telefon 041 618 76 50, Natel 079 793 74 25 oder Mail gerhard.odermatt@nw.ch

Stans, 19. Juni 2009